



Pet 3-19-10-787-012196

38118 Braunschweig

Tierschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Die Petentin fordert die Einführung eines Labels, das die Insektenfreundlichkeit von Blühpflanzen darstellt, um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine fundierte Kaufentscheidung zu ermöglichen und so dem vermehrten Insektensterben entgegenzuwirken.

Zur Begründung ihres Anliegens trägt die Petentin vor, dass das bedrohliche Insektensterben aufgehalten werden könne, wenn die für gefährdete Insekten nützlichen Blühpflanzen mit einem Label für Insektenfreundlichkeit gekennzeichnet würden. Dies würde den Verbrauchern dabei helfen, schnell erkennen zu können, welche Blühpflanzen sie bevorzugen müssten, um dem Insektensterben etwas entgegenzusetzen. Schließlich schlägt die Petentin vor, dass das Label eine Biene in einem Quadrat sein könnte.

Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 115 Mitzeichner an und es gingen 17 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss erkennt die ausdrücklichen Folgen an, die das Insektensterben für die Umwelt haben kann und begrüßt deshalb die Initiativen, die die Bundesregierung ergreift, um das Insektensterben aufzuhalten.

In der zu der Petition eingeholten Stellungnahme geht die Bundesregierung zunächst davon aus, dass es der Petentin hauptsächlich um ein Label für bienenfreundliche Pflanzen geht.

Soweit es der Petentin um andere Insekten als Bienen geht, wird seitens der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass jede Blühpflanze nur für bestimmte Insekten als Nahrung oder Unterkunft dient. Ein Label „insektenfreundlich“ ist daher nicht zwingend geeignet, um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Entscheidungshilfe für den Kauf von insektenfreundlichen Blühpflanzen zu geben, da die jeweiligen Pflanzen nicht für alle Insekten nützlich sind.

Um interessierte Bürgerinnen und Bürger zu informieren, wie sie aktiv im eigenen Garten oder auf dem Balkon zum Schutz von Bienen beitragen können, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine kostenlose App entwickelt, die über die Bienenfreundlichkeit von Garten- und Balkon-Pflanzen informiert. Die App bietet ein Lexikon zu mehr als 130 bienenfreundlichen Pflanzen, das auch über Merkmale wie Blütenfarbe, Blütezeit und Standort der Pflanzen informiert. Sie vermittelt Wissen über Honig- und Wildbienen sowie Wespen. In Baumärkten, Gartencentern und Einzelhandelsgärtnereien wurden mittlerweile auch Informationsbereiche für den Bienenschutz eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger können sich beteiligen und ihren Beitrag zum „Bienen füttern“ in einer interaktiven Deutschlandkarte eintragen. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass in den Jahren 2017 und 2018 die Aktion 4.735 bienenfreundliche Balkone und Gärten umfasste. Auch Landwirte, Kommunen, Unternehmen und andere Besitzer großer Flächen können auf diese Art ihr Engagement dokumentieren. Auch auf der Homepage des Naturschutzbundes Deutschland finden sich entsprechende Hinweise.

Der Petitionsausschuss hält dies für sachgerecht. Die Schaffung eines eigenen Labels für Blühpflanzen hält er aus den dargestellten Gründen jedoch nicht für zielführend. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petentin teilweise entsprochen worden ist.